

# LEADER-Region Sächsische Schweiz

## Zwischenevaluierung ELER Förderperiode 2014-2020



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



## Impressum

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

**Auftraggeber:** Landschaft(f)t Zukunft e.V. / Regionalmanagement Sächsische Schweiz  
Siegfried-Rädel-Straße 9, 01796 Pirna

**Auftragnehmer:** FUTOUR Dresden  
Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden

**Bearbeitung / Redaktion:** Regionalmanagement Sächsische Schweiz  
Joachim Oswald, Yvonne Bergmann  
FUTOUR Dresden  
Dr. Johannes von Korff, Dipl.-Geogr. Mandy Zimmer

**Redaktionsschluss:** Dezember 2018

## INHALT

<b>1. EINLEITUNG.....</b>	<b>5</b>
1.1 Anlass und Zielstellung.....	5
1.2 Vorgehensweise und Methodik .....	5
<b>2. BEWERTUNG REGIONALER ENTWICKLUNGSBEDARFE .....</b>	<b>6</b>
<b>3. BEWERTUNG DER UMSETZUNG UND ZIELERREICHUNG DER LES .....</b>	<b>8</b>
3.1 Umsetzungsstand Vorhaben .....	8
3.2 Budgetentwicklung und -auslastung.....	11
3.3 Zielkontrolle nach Indikatoren der LES .....	12
3.4 Weitere Umsetzungseffekte .....	17
3.5 Zufriedenheit mit LES-Umsetzung .....	17
<b>4. BEWERTUNG DER ORGANISATION UND BEGLEITUNG DES LEADER-PROZESSES .....</b>	<b>18</b>
4.1 Struktur und Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe .....	18
4.1.1 Entscheidungsgremium und Arbeitsgruppen.....	18
4.1.2 Regionalmanagement .....	19
4.2 Vorhabenauswahl und -umsetzung .....	21
4.2.1 Auswahlverfahren und -kriterien .....	21
4.2.2 Vorhabenvorbereitung und -umsetzung.....	21
4.3 Beitrag zu weiteren LEADER-Merkmalen.....	23
4.3.1 Netzwerkarbeit und Kooperationen .....	23
4.3.2 Unterstützung innovativer Vorhaben .....	24
<b>5. ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN .....</b>	<b>25</b>
5.1 Inhalt und Strategie.....	25
5.2 Prozessstruktur und Umsetzungsbegleitung .....	26
<b>6. ANHANG .....</b>	<b>27</b>

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Arbeitsgruppe
BWB	Bewilligungsbehörde
HF	Handlungsfeld
LAG	LEADER-Aktionsgruppe
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
KK	Koordinierungskreis
RM	Regionalmanagement

### Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung von Begriffen verzichtet (z.B. Teilnehmer / Teilnehmerinnen). Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.



## 1. EINLEITUNG

### 1.1 ANLASS UND ZIELSTELLUNG

Die LEADER-Region Sächsische Schweiz mit ihrer LEADER-Aktionsgruppe (LAG), dem Landschaf(f)t Zukunft e.V., ist seit 2015 eine der im Freistaat Sachsen offiziell bestätigten LEADER-Regionen der ELER-Förderperiode 2014-2020. Hierzu hat die LAG eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet, die neben strategischen und handlungsfeldbezogenen Zielen und Schwerpunkten für die Region einen Aktionsplan zur LES-Umsetzung enthält.

Unabdingbarer Bestandteil der Durchführung von LEADER-Prozessen sind Evaluierungen, die als solche in den EU-Verordnungen<sup>1</sup> und im EPLR<sup>2</sup> festgeschrieben sind. Daher gilt es nun zur Halbzeit der Förderperiode – mittels Zwischenevaluierung – den erreichten Umsetzungsstand der LES sowie angelegte Strukturen, Prozesse und deren Wirkungen zu bewerten und daraus Handlungsempfehlungen für die verbleibende Förderperiode abzuleiten. Dadurch soll ein zielgerichteter Prozess und ein effizienter Mitteleinsatz gewährleistet sowie die Motivation der Beteiligten für den weiteren Verlauf der Förderperiode gestärkt werden. Aufbauend auf den Ergebnissen der Zwischenevaluierung soll die LES und ihr Aktionsplan gegebenenfalls fortgeschrieben werden.

### 1.2 VORGEHENSWEISE UND METHODIK

Orientierung zur Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Zwischenevaluierung boten neben den Festlegungen auf EU- und Landesebene auch die Leitlinien zur Bewertung von LEADER/CLLD<sup>3</sup>. Darüber hinaus sind in der LES der LEADER-Region Sächsische Schweiz Hinweise enthalten, die berücksichtigt wurden (Kap. 4.3.2). Methodische Anregungen wurden dem Evaluierungsleitfaden der deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) entnommen<sup>4</sup>.

Konkret zum Einsatz kam ein Methodenmix aus primärer und sekundärer Datenerhebung und Analyse sowie deren umfassende Auswertung und Diskussion mit regionalen Akteuren.

Grundlagen zur Bewertung der Umsetzung und Zielerreichung der LES (Kapitel 3) waren die Monitoringlisten des SMUL und des Regionalmanagements (Datenstand 30.06.2018) sowie die Checklisten der positiv geoteten Vorhaben aus dem Auswahlverfahren.

Zur Bewertung regionaler Entwicklungsbedarfe sowie der Organisation und Begleitung des LEADER-Prozesses (Kapitel 2 und 4) wurde im August eine anonymisierte online-Fragebogenaktion durchgeführt, welche an alle Vorhabenträger und an Akteure der Lokalen Aktionsgruppe gerichtet war. Die Kommunen der Region wurden in einer separaten Fragebogenaktion eingebunden.

Insgesamt beteiligten sich 75 Personen an der online-Befragung (51 Vorhabenträger, 35 Prozessakteure, davon 11 Teilnehmer in Doppelfunktion) sowie 12 Kommunen an der schriftlichen Befragung. Die im Vergleich zur Schlussevaluierung der letzten Förderperiode deutlich gestiegene Beteiligung (Rücklaufquote ca. 40%) spricht für die zunehmende Akzeptanz dieser Form der Befragung.

Die Ergebnisse der Datenauswertung und Befragung sowie sich daraus ergebende Fragestellungen wurden im September in den vier thematischen Arbeitsgruppen und im Oktober im Rahmen eines Bilanz-Workshops mit Vertretern des Koordinierungskreises, der Arbeitsgruppen, des Regionalmanagements und der Bewilligungsbehörde diskutiert. Dabei wurden Anregungen zur Fortschreibung der LES erarbeitet, die in die Empfehlungen für den weiteren Entwicklungsprozess (Kapitel 5) eingeflossen sind.

Die abschließende Präsentation und der Beschluss der Evaluierungsergebnisse fanden am 7.3.2019 im Rahmen einer Sitzung des Koordinierungskreises statt.

<sup>1</sup> ESIF-VO Nr. 1303/2013 (Art. 34, Abs. 3g und Art. 35, Abs. 1d), ELER-VO Nr. 1305/2013 (Art. 68 und Art. 71)

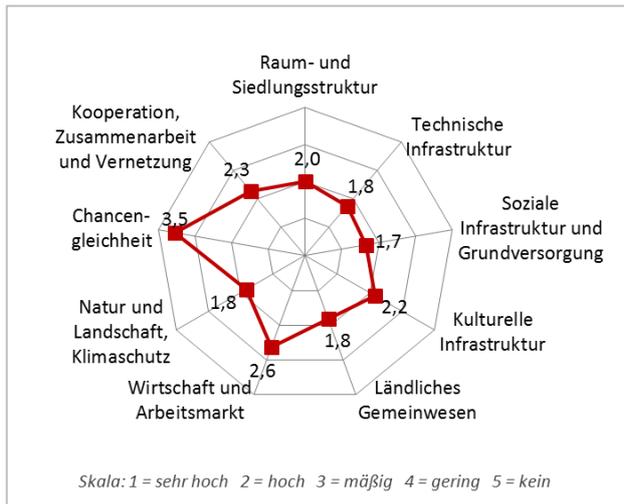
<sup>2</sup> Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (Teilmaßnahme 19.4 – Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung (Abschnitt 8.2.9.3.4.1.))

<sup>3</sup> Leitlinien Bewertung von LEADER/CLLD (EU, 2017)

<sup>4</sup> Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox (dvs, 2014)

## 2. BEWERTUNG REGIONALER ENTWICKLUNGSBEDARFE

Die regionalen Strukturdaten, die als Grundlage für die SWOT-Analyse und die Ableitung von Handlungsbedarfen und Entwicklungszielen dienen, wurden 2014 im Rahmen der LES-Erarbeitung zusammengetragen und analysiert. Aus Sicht der Evaluatoren haben diese Daten nach wie vor Bestand, so dass eine Überprüfung und Aktualisierung erst in Vorbereitung der nächsten Förderperiode empfohlen wird.



Die Aktualität der Entwicklungsbedarfe bestätigen auch die Ergebnisse der Befragung regionaler Akteure hinsichtlich der größten Herausforderungen bzw. bedeutender Themen für die weitere Entwicklung der Region. Demnach wird der größte Entwicklungsbedarf seitens der Kommunen bei den Themen technische und soziale Infrastruktur, Grundversorgung, ländliches Gemeinwesen sowie Natur und Landschaft gesehen (s. Abb. 1).

Abb. 1: Wo sehen Sie die größten Herausforderungen / Entwicklungsbedarfe für die weitere Entwicklung Ihrer Kommune bis 2020? (Ergebnis Befragung Kommunen)

Nachfolgend genannt sind konkrete Handlungsschwerpunkte aus Sicht der Kommunen (häufigste Nennungen), die größtenteils bereits im Aktionsplan der LES als Fördergegenstand enthalten sind:

- Unterstützung Vereinsleben (u.a. Räumlichkeiten, Veranstaltungen, Ehrenamtsmanager, Förderungen bis 5.000 €) (9 Nennungen)
- Verkehrsanbindungen/-konzept, öffentliche und E-Mobilität (6 Nennungen)
- Breitbandversorgung / Hot Spots (6 Nennungen)
- Hochwasser-/ Erosionsschutz (z.B. Risikomanagement-Studie) (6 Nennungen)
- Teichsanierung / Gewässererhaltung (6 Nennungen)
- Gestaltung öffentlicher Räume/Plätze (u.a. Spielplatz - Neubau) (5 Nennungen)
- Beleuchtungsmodernisierung (4 Nennungen)
- touristische Wege (Wander-, Radwege - Neubau) und begleitende Infrastruktur (Ladestationen E-Bikes) (4 Nennungen)

Auch seitens der befragten Vorhabenträger und Prozessakteure werden die aktuellen Schwerpunktthemen der LES als weiterhin bedeutend für die regionale Entwicklung angesehen.

	1-sehr wichtig	2-wichtig	3-weniger wichtig	4-unwichtig	Ø-Wert
Unterstützung regionale Wirtschaft / Wertschöpfung (A.1)	47	19	4	-	1,4
Breitbandausbau (B.2)	44	18	6	1	1,5
Verbesserung medizin. / pflegerische Versorgung (C.1.1)	38	23	7	-	1,5
Erhalt ländlicher Baukultur (D)	35	30	6	-	1,6
Erschließung Arbeitskräftepotenzial (A.2)	36	25	8	-	1,6
Verbesserung Mobilitätsangebote (ÖPNV, E-Mobilität) (B.1.3)	37	25	8	1	1,6
Ausbau Infrastruktur (Straßen, Fuß-/Radwege) (B.1.1, B.1.2)	37	21	10	1	1,6
Förderung nachhaltiger Land- / Forstwirtschaft (E.1.1)	25	32	9	2	1,8
Verbesserung tour. Infrastruktur und Angebote (F.1)	31	24	11	4	1,8
Verbesserung Gewässerzustand / Hochwasserschutz (E.1.2)	23	33	10	1	1,8

Unterstützung Ehrenamt, Netzwerkarbeit (C.1.2)	26	30	12	2	1,9
Förderung von Wohnraum (D.1.1)	26	28	15	1	1,9
Förderung Gemeinbedarfs-/Multifunktionsräume (D.1.2, D.1.3)	25	29	12	3	1,9
Verbesserung Barrierefreiheit im öff. Raum (D.2.1.1)	22	31	15	1	1,9
Pflege Kulturlandschaftselemente (E.2.1)	20	32	13	2	2,0
Aufwertung von Freiflächen (D.2.1.2)	22	21	19	8	2,2

Tab. 1: Welche Themen sind aus Ihrer Sicht zukünftig von besonderer Bedeutung für die Region? (Befragung Vorhabenträger und Prozessakteure)

In Ergänzung dazu wurden durch die Kommunen folgende Themen eingebracht, die für die Region von Bedeutung sind und durch LEADER unterstützt werden sollten:

- Parkplätze (u.a. für Schule/Hort/Kita, Innenstadt), Verkehrslenkungs-/Lärmschutzmaßnahmen
- Löschwasserversorgung, Zisternen
- Barrierefreiheit sozialer Einrichtungen (Arzt/ Physiotherapie) (über C.1.1 möglich)
- Neubau Vereinseinrichtungen (z.B. Sportlerheim)
- Abriss für private Antragsteller
- Förderung traditioneller Landnutzungsformen (u.a. Schafhaltung)
- Nachnutzung devastierter Flächen (z.B. Kiesabbaugebiete)
- Verbesserung der Kommunikation/ Kooperation (Strategien, Leitbild)
- Innenstadt-/ Stadtteilmanagement

Seitens der Vorhabenträger und Prozessakteure wurden folgende Anregungen formuliert:

- „Förderung nachhaltiger Energiegewinnungssysteme und Energiespeicher (bei denkmalgeschützter Bausubstanz wäre 30 % - Erhalt-Regel sinnvoller)“
- „Schwerpunkt Kultur sollte gerade im ländlichen Raum eine größere Rolle spielen. Museen, Veranstaltungsräume, Bibliotheken etc. müssen ums Überleben kämpfen.“
- „Sportstättenausbau im ländlichen Raum“
- „Ausbau von Caravan-Stellplätzen gemäß Regionalplan in touristischen ländlichen Gebieten/ Kommunen, Förderung Erhalt von Kurortzertifikaten“
- „INSEK-Studien und Überarbeitung von Flächennutzungsplänen im ländlichen Raum“
- „Markierung von Wanderwegen, Förderung für Wegewarte“
- „Wiederaufnahme des Themas Wassertourismus Elbe“

In der Diskussion im Rahmen des Bilanz-Workshops haben sich die regionalen Akteure darauf verständigt, in der laufenden Förderperiode keine neuen Themen in die LES aufzunehmen. Begründet wurde dies mit der guten Budgetauslastung sowie den laufenden bzw. geplanten Anstrengungen zur Akteurs-Akquise für bestehende Fördergegenstände.

### 3. BEWERTUNG DER UMSETZUNG UND ZIELERREICHUNG DER LES

Die LES für die LEADER-Region Sächsische Schweiz wurde seit Beginn der Förderperiode mehrfach angepasst, v.a. hinsichtlich der Budgetverteilung und Konkretisierung bzw. Klarstellung von Formulierungen. Damit wurde auf Hinweise und Erfahrungen aus dem bisherigen Umsetzungsprozess reagiert, um die Praktikabilität, Plausibilität sowie Transparenz der LES und ihrer Umsetzung zu verbessern. Kurz vor Redaktionsschluss wurde die 6. Änderung der LES genehmigt, in welcher Maßnahmenformulierungen weiter optimiert sowie die Auswahlkriterien entsprechend angepasst wurden.

#### 3.1 UMSETZUNGSSTAND VORHABEN

In der LEADER-Region Sächsische Schweiz fanden bis zum Stichtag 30.6.2018 insgesamt 15 Aufrufe statt, bei denen Vorhabenanträge zu allen Maßnahmen der LES beim Regionalmanagement Sächsische Schweiz eingereicht werden konnten. Von den bis dahin eingegangenen mehr als 250 Voranfragen konnten nach erfolgter Qualifizierung 175 Vorhaben positiv im Entscheidungsgremium gevotet und auf den Weg der Umsetzung über LEADER gebracht werden. Weitere 4 Vorhaben wurden für das sächsische Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im Ländlichen Raum“ befürwortet. Trotz positiven Votums erhielten 7 Vorhaben wegen Budgetüberzeichnung in den jeweiligen Maßnahmen einen Negativbescheid und 3 weitere wurden aufgrund nichtbestandener Kohärenzprüfung abgelehnt.

Ein Blick auf die thematische Verteilung der LEADER-Vorhaben zeigt, dass alle Handlungsfelder mit Vorhaben untersetzt sind, wobei der Schwerpunkt im Handlungsfeld „D – Siedlungs- und Ortsentwicklung“ liegt (s. Abb. 2).

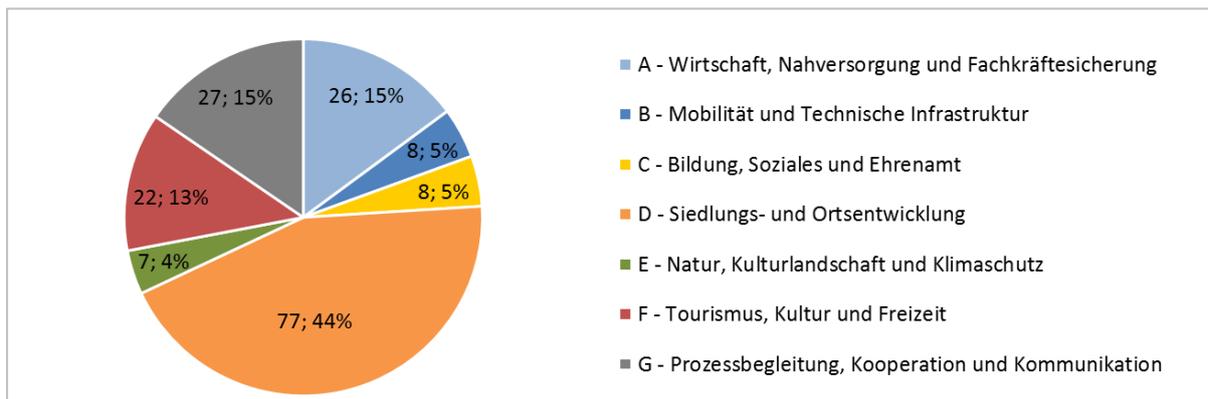


Abb. 2: Anzahl im Entscheidungsgremium positiv gevoteter Vorhaben nach Handlungsfeldern

Während alle Handlungsfelder bedient wurden, sind auf Maßnahmenebene nur 16 der insgesamt 26 Maßnahmen mit positiv gevoteten Vorhaben untersetzt (s. Tab. 2). Als Ursachen dafür wurden folgende Aspekte benannt, die zum Zeitpunkt der LES-Erstellung z.T. so nicht absehbar waren:

- Vorhandensein finanziell gut ausgestatteter Fachförder-Richtlinien
- förderprogrammspezifische Rahmenbedingungen, u.a.
  - Ausschluss/ unpraktikable Kriterien für bestimmte Förderbedarfe (z.B. keine Förderfähigkeit für Urproduktion der Landwirtschaft, Grenzwerte für Warenverkauf in Hofläden)
  - Mindestfördersumme (schwierig für Vereine/ weniger wirtschaftsstarke Interessenten)
- fehlende Interessenbekundungen/ Akteure (u.a. beim Thema Ehrenamt)
- fehlende Eigenanteile (u.a. bei Kommunen/ Vereinen)
- Umsetzung ohne LEADER-Förderung (z.B. Netzwerke Wirtschaft – Wissenschaft)

Zu weiteren Gründen, die eher strategie- bzw. prozessbedingt sind, gehören:

- lange Anlaufzeit für nichtinvestive Vorhaben (v.a. Netzwerkaufbau) sowie von abstimmungsinintensiven Vorhaben => einige Vorhaben kommen erst in 2. Halbzeit der aktuellen oder in nächster Förderperiode zum Tragen (v.a. in Handlungsfeld B und E)

- zeit-/personalintensive Vorhaben der LAG (z.B. Organisation von Wettbewerben) wurden zugunsten von stark nachgefragten Vorhaben regionaler Akteure zurückgestellt, um den geforderten Mittelabfluss sicher zu stellen
- Fördergegenstände sind z.T. in mehreren Maßnahmen abgedeckt (=> Anpassung Maßnahmen)

Die durch die LAG beeinflussbaren Defizite wurden erkannt und sollen u.a. durch verstärkte Akquise von Akteuren in unterrepräsentierten Maßnahmen behoben werden (=> Intensivierung Presse-/Medienarbeit), wobei aufgrund der notwendigen Anlaufzeit spürbare Effekte ggf. erst in der nächsten Förderperiode erzielt werden.

Maßnahme	Anzahl Vorhaben	Maßnahme	Anzahl Vorhaben
A.1.1 – Regionale Produkte	0	E.1.1 – Nachhaltiger Land-/ Forstwirtschaft	0
A.1.2 – Netzwerke Wirtschaft-Wissenschaft	0	E.1.2 – Gewässerzustand / Hochwasserschutz	1
A.1.3 – Standortsicherung reg. Wirtschaft	26	E.2.1 – Pflege Kulturlandschaftselemente	6
A.2.1 – Arbeitskräfteerschließung	0	F.1.1 – Touristisches Wegenetz	1
B.1.1 – Kommunale Straßen	8	F.1.2 – Touristisch genutzte Räume	9
B.1.2 – Fuß- und Radwegenetz	0	F.1.3 – Touristisch/ kulturelle Angebote	12
B.1.3 – Öffentliche / alternative Mobilität	0	F.1.4 – Innovationen im Tourismus	0
B.2.1 – Breitbandausbau	0	G.1.1 – Regionalmanagement	3
C.1.1 – Medizin. / pflegerische Versorgung	5	G.1.2 – Projekt- / Netzwerkmanagement	6
C.1.2 – Ehrenamt, Netzwerkarbeit	3	G.1.3 – Konzepte / Studien	18
D.1.1 – Wohnraumförderung	49	G.1.4 – Öffentlichkeitsarbeit	0
D.1.2 – Gemeinbedarfsraumförderung	6	G.1.5 – Wettbewerbe	0
D.1.3 – Multifunktional genutzte Gebäude	15		
D.2.1 – Barrierefreiheit / öff. Freiflächen	7		

Tab. 2: Anzahl im Entscheidungsgremium positiv geoteter Vorhaben nach Maßnahmen, Stand 30.6.2018

Hinter den 175 LEADER-Vorhaben steht ein Gesamtinvestitionsvolumen von 32.011 T€, von denen etwa die Hälfte, und damit 15.361 T€, als LEADER-Fördermittel beantragt wurde. Die Verteilung auf die einzelnen Handlungsfelder findet sich in Abb. 3 und Abb. 4.

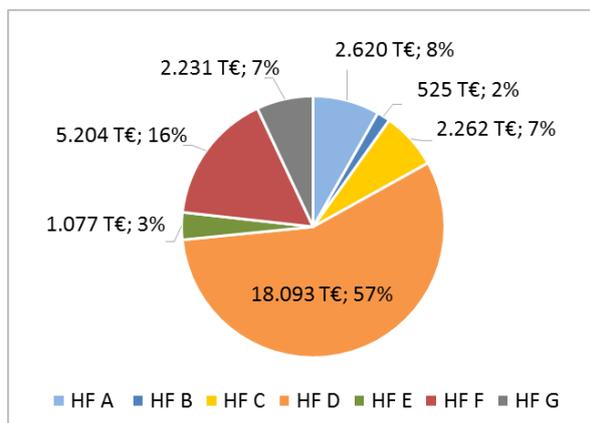


Abb. 3: Investitionsvolumen nach Handlungsfeldern

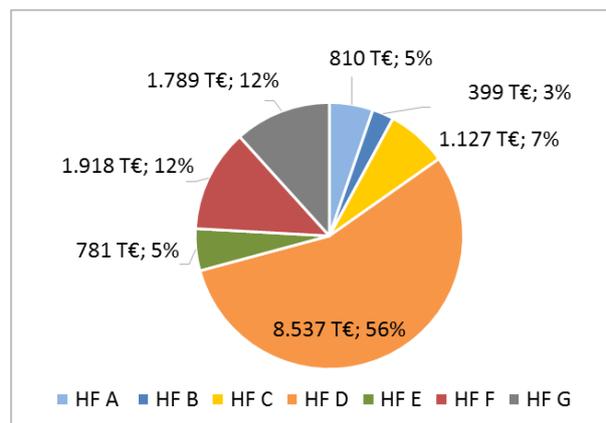


Abb. 4: Beantragte Zuwendung nach Handlungsfeldern

Mehr als 80% der Vorhaben wurden 2017 bis Mitte 2018 im Entscheidungsgremium beschlossen. Dem zuvor ging eine knapp 2-jährige Anlaufphase, in der das Förderprogramm genehmigt und bekannt gemacht sowie Vorhaben angebahnt und z.T. auch bereits beschlossen wurden (s. Abb. 5). Erst ab 2017

ist eine hohe Mittelbindung zu verzeichnen, die bereits im ersten Halbjahr 2018 den Wert des Vorjahres überschritten hat (s. Abb. 6). Bewilligt oder bereits ausgezahlt wurden bis Mitte 2018 mehr als die Hälfte der Vorhaben (58%), alle anderen sind in der Bewilligungsbehörde zunächst erfasst.

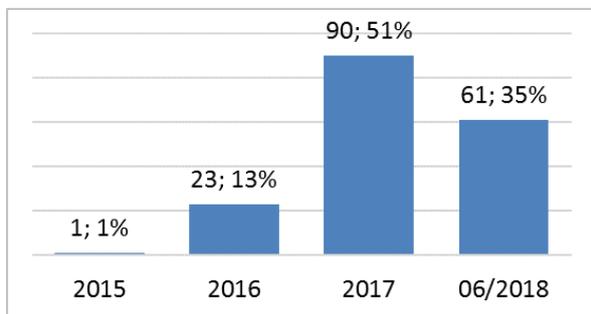


Abb. 5: Anzahl Vorhaben nach Jahr des KK-Beschlusses



Abb. 6: Beantragte Zuwendung nach Jahren

Die Verteilung der Vorhaben nach Antragstellern ist breit gestreut, wobei Privatpersonen mit einem Drittel aller Anträge dominieren (s. Abb. 7). Analog dessen kommen die beantragten Fördermittel einem breiten Akteurskreis zu Gute, insbesondere privaten Antragstellern (s. Abb. 8).

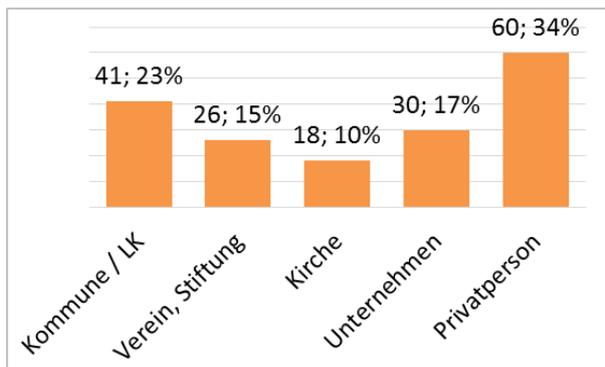


Abb. 7: Anzahl Vorhaben nach Antragsteller

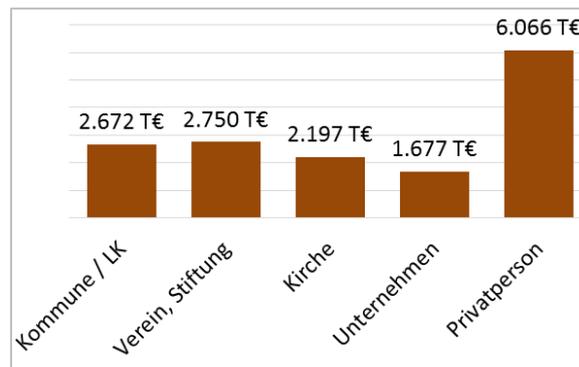


Abb. 8: Beantragte Zuwendung nach Antragsteller

Ein Blick auf die räumliche Verteilung der Vorhaben zeigt, dass alle Orte der LEADER-Region vom Förderprogramm profitieren konnten, wenn auch in deutlich unterschiedlichen Größenordnungen. Ein Grund für die vergleichsweise verhaltene Beteiligung einiger Kommunen liegt v.a. in fehlenden Eigenmitteln bzw. Haushaltssicherung. 14 Vorhaben können keiner konkreten Kommune zugeordnet werden, da sie regional wirken (u.a. Regionalmanagement, Kooperationsvorhaben).

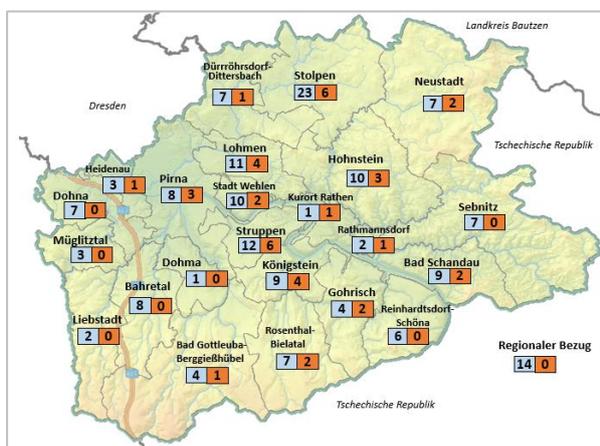


Abb. 9: Anzahl beschlossener Vorhaben, davon Antragsteller Gebietskörperschaft (orange)

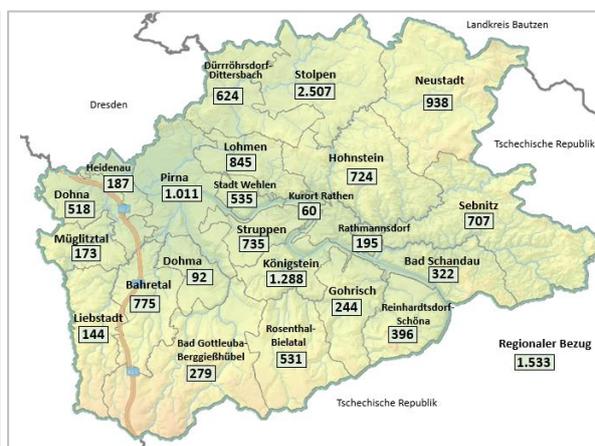


Abb. 10: Beantragter Zuschuss nach Förderort in Tausend €

### 3.2 BUDGETENTWICKLUNG UND -AUSLASTUNG

Der LEADER-Region Sächsische Schweiz steht ein Gesamtbudget von 19,656 Mio. € für die laufende Förderperiode zur Verfügung. Die Budgetverteilung auf die Handlungsfelder der LES ist im Aktionsplan festgelegt, welcher im Rahmen von LES-Änderungen dem jeweils absehbaren Budgetbedarf angepasst wurde. Die Budgetverteilung laut aktueller 6. Änderungsfassung der LES findet sich in Tab. 3. Deutlich erkennbar sind die bisherigen Budgetumschichtungen insbesondere aus den Handlungsfeldern A und B zugunsten von Handlungsfeld D, in dem nunmehr fast die Hälfte des Gesamtbudgets eingeplant ist.

Handlungsfeld	Budget 2015-2020				Entwicklung 2015-2018
	LES 01/2015		LES 11/2018 (6. Änderung)		
A	2.058.000 €	10,5%	1.211.163 €	6,2%	-846.837 €
B	4.263.000 €	21,8%	740.892 €	3,8%	-3.522.108 €
C	1.372.000 €	7,0%	1.575.417 €	8,0%	203.417 €
D	4.900.000 €	25,0%	9.250.202 €	47,1%	4.350.202 €
E	1.176.000 €	6,0%	981.124 €	5,0%	-194.876 €
F	2.940.000 €	15,0%	2.639.235 €	13,4%	-300.765 €
G	2.891.000 €	14,8%	3.257.968 €	16,6%	366.968 €
<i>(Summe)</i>	<i>19.600.000 €*</i>	<i>100%</i>	<i>19.656.000 €</i>	<i>100%</i>	

Tab. 3: Budgetentwicklung nach Handlungsfeldern 2015-2018

\* 2015 wurde fehlerhafte Budgetsumme kommuniziert

Bis 30.06.2018 wurden etwa drei Viertel des Gesamtbudgets abgerufen, so dass der Region noch 4,66 Mio. € bis zum Ende der Förderperiode zur Verfügung stehen. Aufgrund der letzten Budgetumschichtung sind in allen Handlungsfeldern noch Gelder vorhanden (s. Tab. 4).

Handlungsfeld	Budget lt. LES	Budget - abgerufen		Budget - Rest
A	1.211.163 €	711.163 €	59%	500.000 €
B	740.892 €	390.892 €	53%	350.000 €
C	1.575.417 €	1.125.417 €	71%	450.000 €
D	9.250.202 €	8.339.964 €	90%	910.237 €
E	981.124 €	781.124 €	80%	200.000 €
F	2.639.235 €	1.889.235 €	72%	750.000 €
G	3.257.968 €	1.757.968 €	54%	1.500.000 €
<i>(Summe)</i>	<i>19.656.000 €</i>	<i>14.995.763 €</i>	<i>76%</i>	<i>4.660.237 €</i>

Tab. 4: Budgetauslastung 2018 (Datenstand abgerufenes Budget 30.06.2018)

### 3.3 ZIELKONTROLLE NACH INDIKATOREN DER LES

Die Indikatoren zur Steuerung und Messung der Zielerreichung im LES-Umsetzungsprozess unterteilen sich in quantitative Indikatoren (auf Handlungsfeld-/ Maßnahmenebene) und qualitative Indikatoren (auf strategischer/ fachlicher Ebene). Die Zielvorgaben wurden zu Beginn der Förderperiode in der LES festgeschrieben und deren Erfüllungsgrad im Rahmen der vorliegenden Evaluierung überprüft.

Bei den quantitativen Indikatoren, die sich überwiegend auf die Anzahl Vorhaben bzw. Netzwerke oder Managements beziehen, sind auf Handlungsfeldenebene moderate Abweichungen zu den Zielvorgaben ersichtlich (s. Abb. 11). In fast allen Handlungsfeldern liegen die IST-Werte leicht unter oder über den Zielwerten für 2018. Eine Ausnahme bildet das Handlungsfeld D, in dem bereits die Zielwerte für 2020 deutlich überschritten wurden.

Auf Maßnahmenebene (s. Abb. 12 ff.) werden die Abweichungen von den Zielvorgaben deutlicher. Hier bedarf es einer Nachjustierung, d.h. einer Anpassung der Zielwerte und ggf. Prioritätensetzung basierend auf bisherigen Erfahrungen und zu erwartenden Entwicklungen.

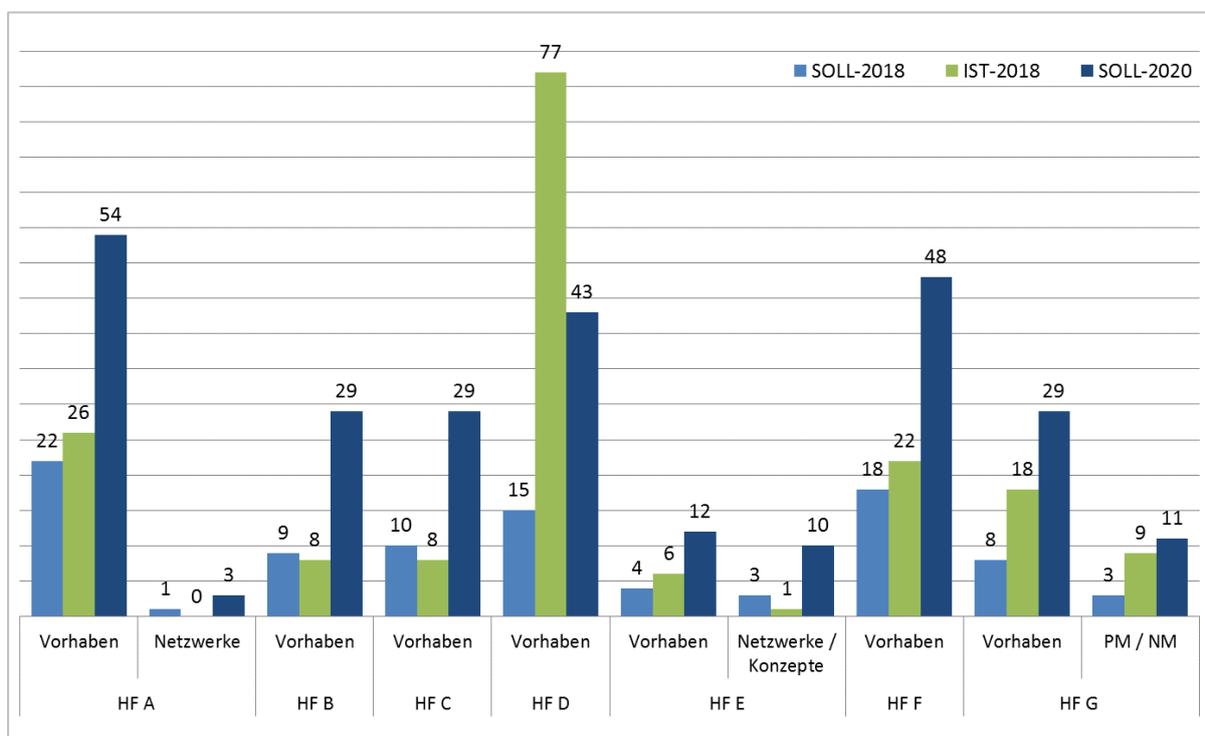


Abb. 11: Zielvorgaben und Zielerreichung der quantitativen Indikatoren der LES nach Handlungsfeldern im Überblick

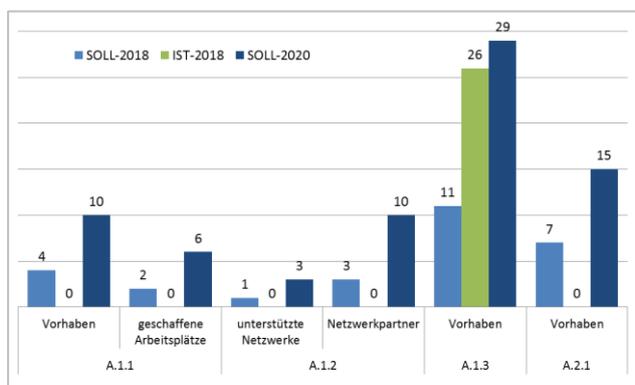


Abb. 12: Zielüberprüfung auf Maßnahmenebene (HF A)

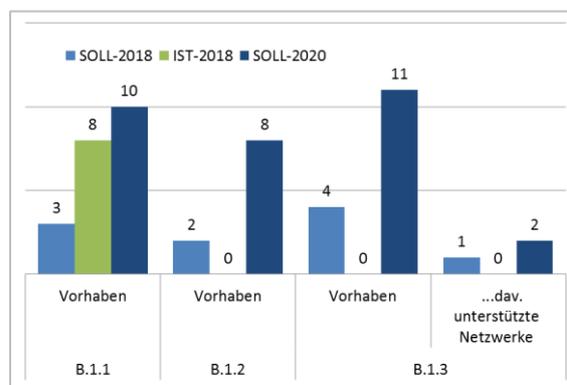


Abb. 13: Zielüberprüfung auf Maßnahmenebene (HF B)

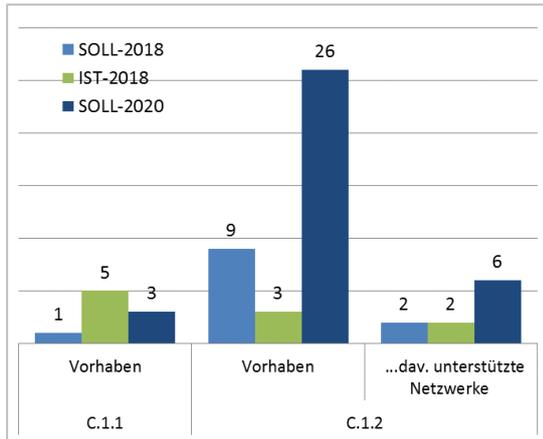


Abb. 14: Zielüberprüfung auf Maßnahmenebene (HF C)

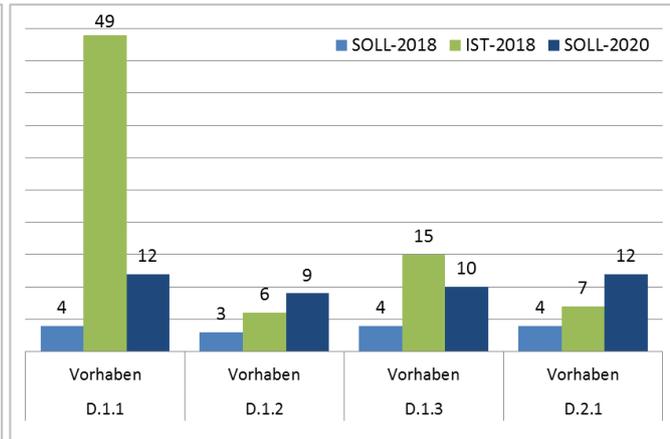


Abb. 15: Zielüberprüfung auf Maßnahmenebene (HF D)

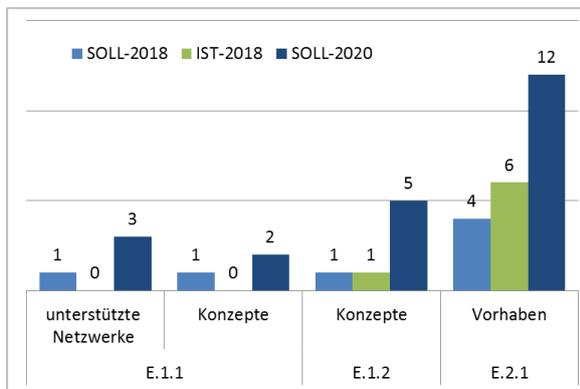


Abb. 16: Zielüberprüfung auf Maßnahmenebene (HF E)

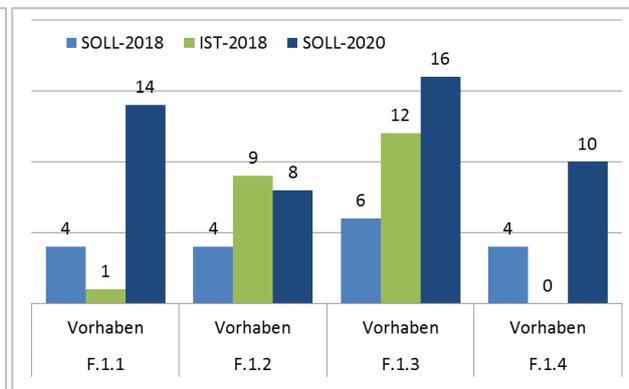


Abb. 17: Zielüberprüfung auf Maßnahmenebene (HF F)

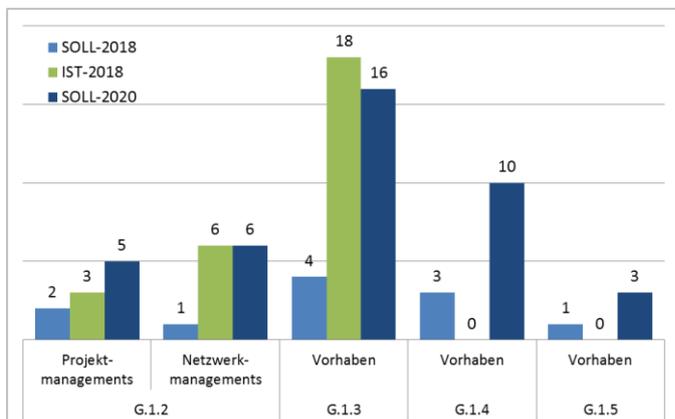
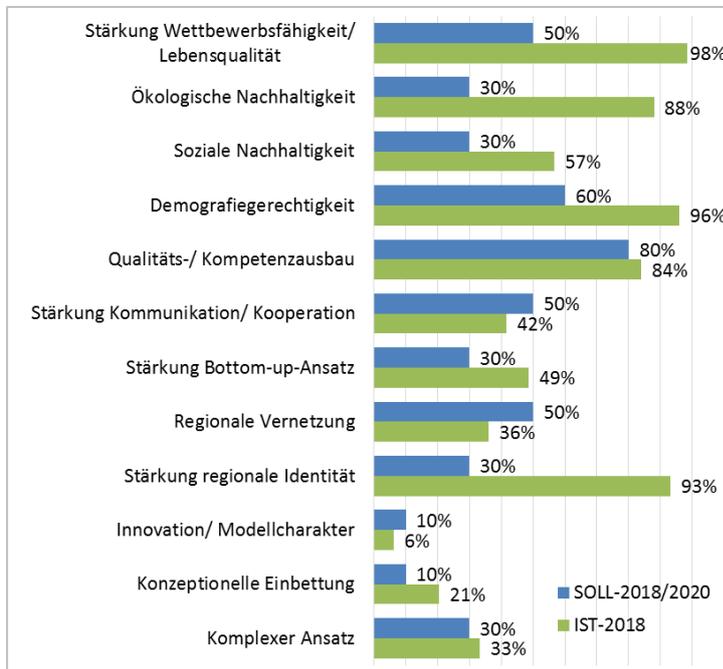


Abb. 18: Zielüberprüfung auf Maßnahmenebene (HF G)

Eine Ursache für die Zielabweichungen liegt im LEADER-Prozess selbst. Während die Zielwerte vor Prozessbeginn starr fixiert wurden, ist die LES-Umsetzung selbst ein dynamischer Prozess, der flexibel auf die Bedarfe unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen eingeht (s. Kap. 3.1 – Gründe für Nichtuntersetzung von Maßnahmen). Der Region wurde daher die Möglichkeit eingeräumt, bedarfsentsprechend die Budgets umzuschichten damit die Fördermittel auch abfließen, währenddem eine Anpassung der Zielwerte erst zur Zwischenevaluierung möglich sein sollte. Daher ist aus Sicht der Region die Sinnhaftigkeit der Zielwerte in Vorbereitung der nächsten Förderperiode grundsätzlich zu überdenken und zu überarbeiten.

Bei den qualitativen Indikatoren (Mehrwert- und Fachindikatoren) zeigen nachfolgende Abbildungen den Anteil geplanter und beschlossener Vorhaben, die zu den Mehrwert- bzw. Fachkriterien der LES (aus dem Auswahlverfahren) einen Beitrag leisten.



Die bereits zur Halbzeit der Förderperiode sehr gute Bilanz bei den Mehrwert-Indikatoren (s. Abb. 19) bestätigt die zielorientierte Arbeit durch Unterstützung von Vorhaben, aus denen ein hoher und vielfältiger Mehrwert für die Region zu erwarten ist, insbesondere zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit/ Lebensqualität, Demografiegerechtigkeit und zur Stärkung der regionalen Identität.

Abb. 19: Zielüberprüfung der Mehrwert-Indikatoren

Auch bei den qualitativen Fach-Indikatoren fällt die bisherige Bilanz sehr gut aus (s. Abb. 20 ff.). Eine Anpassung der Zielvorgaben analog der quantitativen Indikatoren ist mit Fortschreibung der LES vorzunehmen.



Abb. 20: Zielüberprüfung der Fach-Indikatoren (Handlungsfeld A)

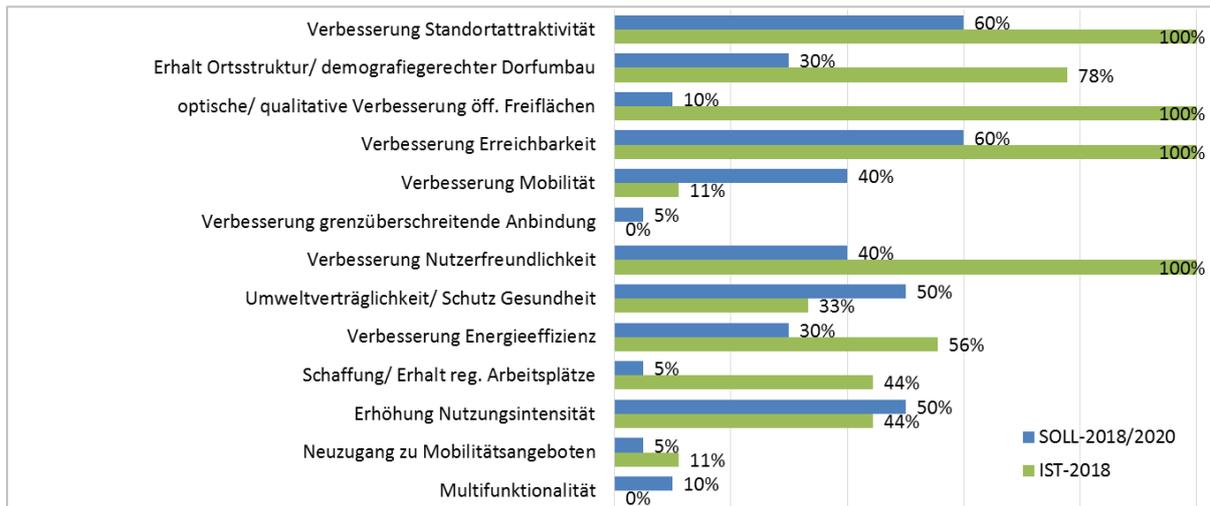


Abb. 21: Zielüberprüfung der Fach-Indikatoren (Handlungsfeld B)

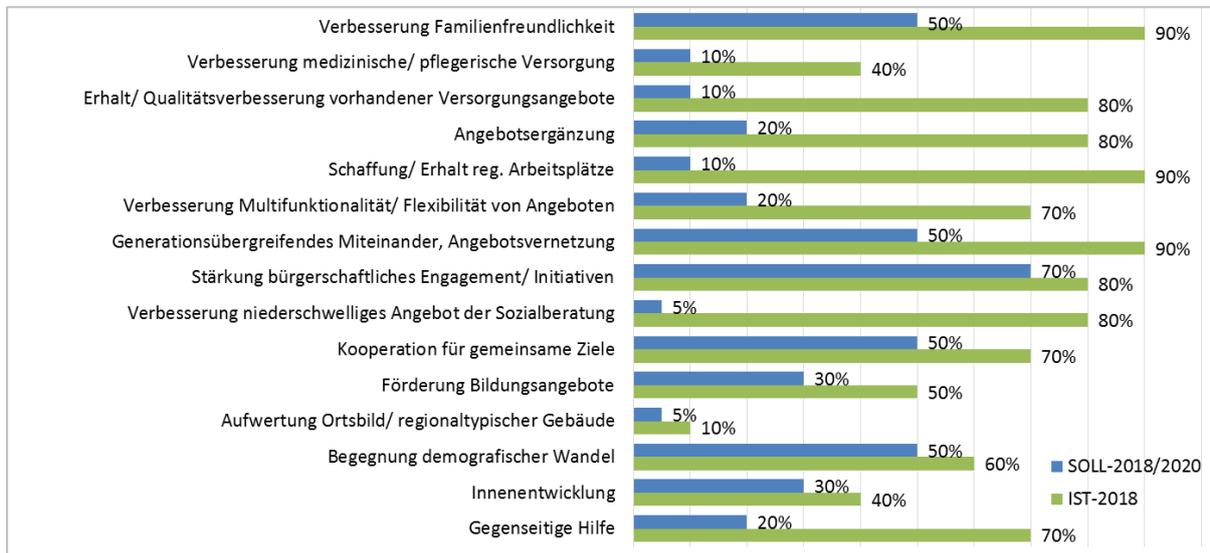


Abb. 22: Zielüberprüfung der Fach-Indikatoren (Handlungsfeld C)

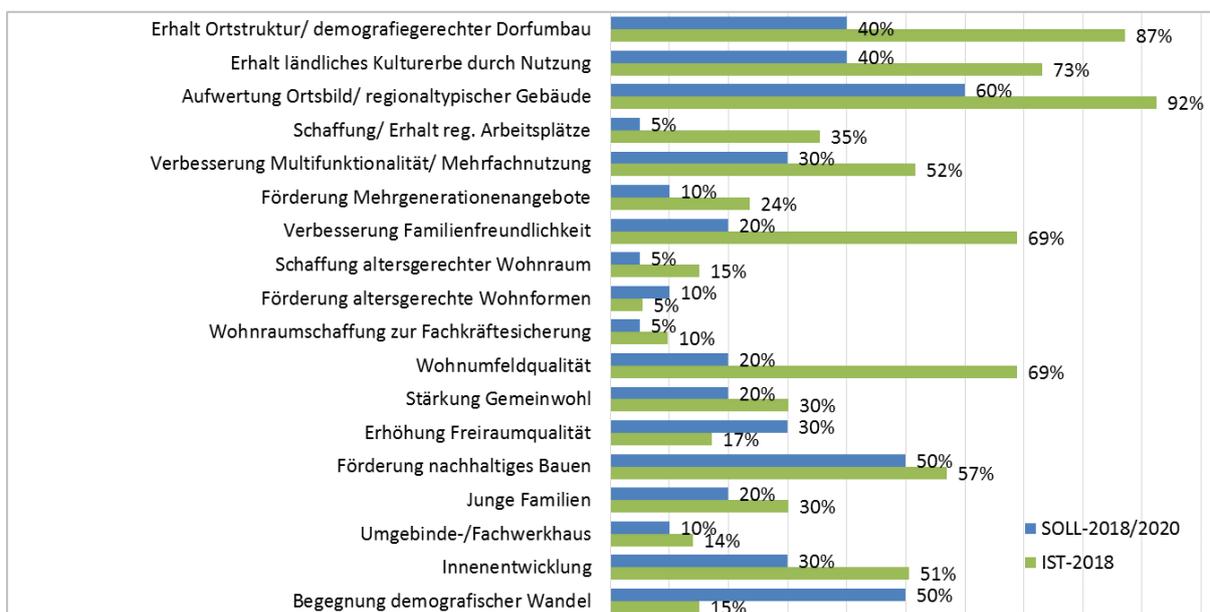


Abb. 23: Zielüberprüfung der Fach-Indikatoren (Handlungsfeld D)



Abb. 24: Zielüberprüfung der Fach-Indikatoren (Handlungsfeld E)

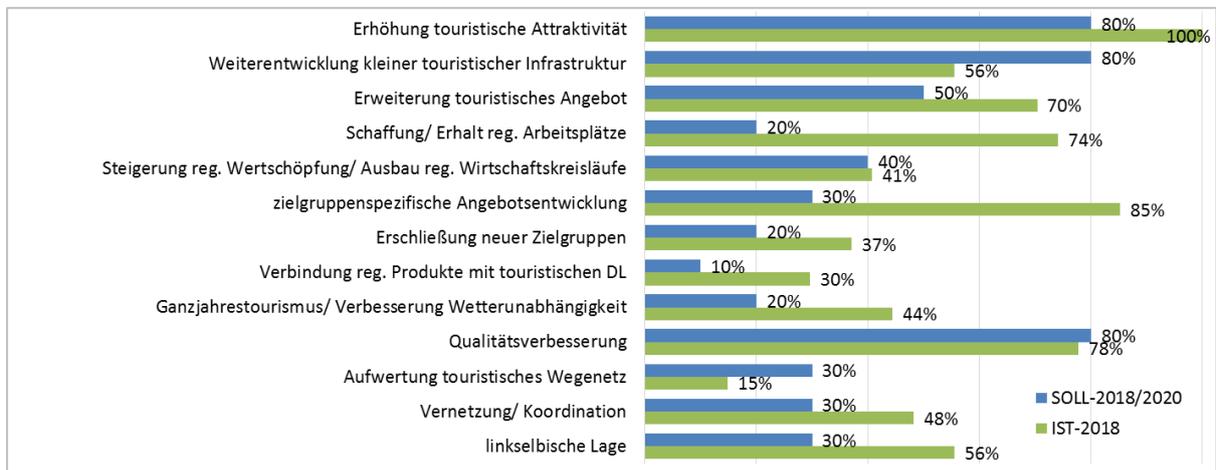


Abb. 25: Zielüberprüfung der Fach-Indikatoren (Handlungsfeld F)

### 3.4 WEITERE UMSETZUNGSEFFEKTE

Neben den in Kapitel 3.3 dargestellten Wirkungen bzw. zu erwartenden Effekten der beschlossenen Vorhaben sind nachfolgend ausgewählte landesweite Indikatoren dargestellt.

Indikatoren	geplant	realisiert
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	22,3	7,3
Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	153,8	15,8
Geförderte Straßen / Wege	132 m	0
Geförderte Plätze	8.377 m <sup>2</sup>	0
Versiegelungsbilanz	+92 m <sup>2</sup>	+213 m <sup>2</sup>
Renaturierte Fläche	385 m <sup>2</sup>	0
Geschaffene Gewerbe-/Betriebsflächen	3.657 m <sup>2</sup>	742 m <sup>2</sup>
Anzahl neu geschaffener Betten	82	26
Anzahl neu geschaffene FeWo/FeZi	23	8
Anzahl Vorhaben, die der Existenzgründung dienen	8	0
Anzahl Vorhaben mit Modernisierungen bzw. Ausbau bestehender Gebäude/ Anlagen	76	0
Anzahl Vorhaben mit Umnutzung bestehender Gebäude	40	0
Anzahl Vorhaben mit Neubau oder Neuerrichtung von Gebäuden /Anlagen	14	0
Anzahl angesiedelter Personen	134	16
Neu geschaffener Wohnraum	3.992 m <sup>2</sup>	601 m <sup>2</sup>
Wiederhergerichteter Wohnraum	3.505 m <sup>2</sup>	752 m <sup>2</sup>
Anzahl Vorhaben mit Erhalt von Denkmälern	52	0
Anzahl Vorhaben mit Abbau von Barrieren	28	0

Tab. 5: Landesweite Indikatoren der RL LEADER (Datenstand 30.06.2018, ohne Vorhaben mit KK-Beschluss vom 28.06.2018)

### 3.5 ZUFRIEDENHEIT MIT LES-UMSETZUNG

Im Gespräch mit regionalen Akteuren und in der Befragung der Prozessakteure wurde insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit dem bisherigen Prozess der LES-Umsetzung ausgedrückt. Diese Ergebnisse bestätigen die zielorientierte Arbeit und engagierte Prozessbegleitung durch die Gremien der LAG (vgl. Kap. 4.1).

(Bewertung nach Schulnoten)	1 (sehr gut)	2	3	4	5	6 (ungenügend)	Ø-Note
Leitbild der Region	11	18	2	-	-	-	1,7
bearbeitete Themen	7	21	1	1	-	-	1,9
geförderte Projekte	6	21	5	-	-	-	2,0

Tab. 6: Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten des bisherigen Entwicklungsprozesses? (Befragung Prozessakteure)

## 4. BEWERTUNG DER ORGANISATION UND BEGLEITUNG DES LEADER-PROZESSES

### 4.1 STRUKTUR UND ARBEIT DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE

Rechtsträger der LAG Sächsische Schweiz, der für die Umsetzung der LES Verantwortung trägt, ist der Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V. Dieser hat aktuell 34 Mitglieder, die der LAG „Sparte Region Sächsische Schweiz“ zugeordnet sind. Damit konnten seit Beginn der Förderperiode 7 neue Mitglieder gewonnen werden. Der Anteil der privat- und zivilgesellschaftlichen Akteure beträgt 65%, womit der LEADER-typische bottom-up-Ansatz erfüllt wird. Auch hinsichtlich der vorhandenen Kompetenzen ist der Verein gut aufgestellt (s. Tab. 7).

	zivilgesellschaftlich	privat	öffentlich	Frauen	Kompetenzen für Handlungsfelder							gesamt
					A	B	C	D	E	F	G	
LES 01/2015	9 (33%)	7 (26%)	11 (41%)	10	8	5	5	4	6	3	3	27
LES 11/2018 (6. Änderung)	8 (24%)	14 (41%)	12 (35%)	15	17	11	10	12	10	12	5	34

Tab. 7: Zusammensetzung des Trägervereins der LAG „Sparte Region Sächsische Schweiz“

#### 4.1.1 ENTSCHEIDUNGSGREMIUM UND ARBEITSGRUPPEN

Der Koordinierungskreis (KK) ist das Entscheidungsgremium für die Vorhabenauswahl im Rahmen der LES-Umsetzung. Dieser besteht aktuell aus 18 stimmberechtigten und 12 beratenden Mitgliedern. Der Anteil der privat- und zivilgesellschaftlichen Akteure zusammen beträgt 61% und es werden alle Handlungsfelder mit entsprechenden Kompetenzen abgedeckt (s. Tab. 8).

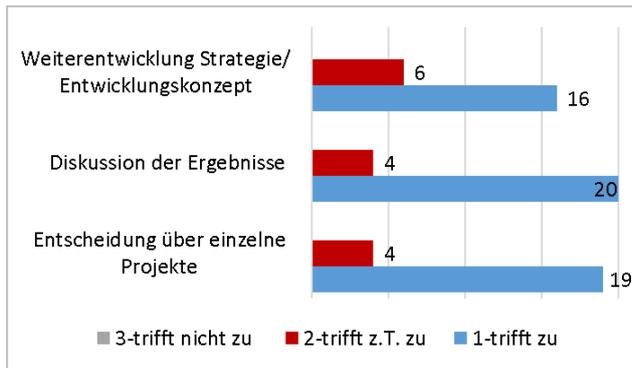
	zivilgesellschaftlich	privat	öffentlich	Frauen	Kompetenzen für Handlungsfelder							gesamt
					A	B	C	D	E	F	G	
LES 01/2015	5 (31%)	4 (25%)	7 (44%)	3	8	5	2	1	3	3	1	16
LES 11/2018 (6. Änderung)	5 (28%)	6 (33%)	7 (39%)	6	12	8	7	8	7	11	2	18

Tab. 8: Zusammensetzung Entscheidungsgremium der LAG (stimmberechtigte Mitglieder)

Die Arbeit des KK unterliegt einer Geschäftsordnung. Die Sitzungen sind nicht öffentlich und finden zeitlich gekoppelt an die Aufrufe zur Vorhabeneinreichung sowie bei weiterem Abstimmungsbedarf statt (etwa 3-4 pro Jahr). Zusätzlich werden Entscheidungen auch über Umlaufbeschlüsse gefasst. Die befragten Prozessakteure sind mit der Zusammensetzung und der Arbeit des KK sehr zufrieden, insbesondere mit dem Arbeitsklima und der Ergebnisorientierung der Sitzungen (s. Tab. 9).

(Bewertung nach Schulnoten)	Ø-Note	Ø-Note
	Koordinierungskreis	Arbeitsgruppen
Arbeitsklima (Moderation, Möglichkeit sich einzubringen, Zulassen aller Meinungen)	1,2	1,4
Inhalt / Ergebnisorientierung der Sitzungen	1,5	1,5
Häufigkeit / Dauer der Sitzungen	1,6	1,7
Informationsfluss zwischen RM, AGs und KK	1,6	1,9
Besetzung des KK / AGs bzgl. Fachkompetenz zur Abdeckung der Themen	1,7	1,7
Problemlösungskompetenz	1,8	1,7
Fokus auf Gesamtregion	2,0	1,7
Ablauf von Entscheidungsprozessen	2,0	1,8
Entwicklung reg./ überregionale Zusammenarbeit	2,2	2,3

Tab. 9: Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des KK / AGs zu folgenden Aspekten? (Befragung Prozessakteure)



Auch hinsichtlich der Beteiligung des KK an Entscheidungsprozessen sind die befragten Akteure zufrieden.

Abb. 26: Inwieweit werden die Mitglieder des Koordinierungskreises an folgenden Entscheidungsabläufen beteiligt? (Befragung Prozessakteure)

Zu den vier thematischen Arbeitsgruppen, die sich bereits seit mehreren Förderperioden zu einem unverzichtbaren Gremium zur fachlichen Unterstützung der Vorhabenträger sowie fachlichen Beurteilung der Vorhabenanträge etabliert haben, gehören die AG Tourismus, die AG Kultur und Soziales, die AG Agrar/ Umwelt sowie die AG Wirtschaft/ Arbeit/ Infrastruktur. Jede Arbeitsgruppe ist in ihrer Mitgliederzusammensetzung auf das jeweilige Fachthema ausgerichtet. Die Arbeitsgruppen tagen in Vorbereitung der Sitzungen des Koordinierungskreises und damit in der Regel im gleichen Rhythmus. Auch deren Arbeit wird durch die befragten Prozessakteure als gut bewertet (s. Tab. 9).

#### 4.1.2 REGIONALMANAGEMENT

Das Regionalmanagement mit seinem vielfältigen Aufgabenspektrum im Rahmen der Initiierung, Begleitung und Koordinierung des ländlichen Entwicklungsprozesses trägt wesentliche Verantwortung für dessen Verlauf und Erfolg. Umso erfreulicher ist es, dass sowohl die befragten Vorhabenträger als auch die Prozessakteure und Kommunen mit der bisherigen Arbeit des Regionalmanagements sehr zufrieden sind. Dies betrifft insbesondere die sozialen und fachlichen Kompetenzen, die Beratungsqualität sowie die allgemeine Arbeitsorganisation und Transparenz der Entscheidungsfindung. Reserven werden von einzelnen Akteuren im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und der Initiierung überregionaler Projekte gesehen (s. Tab. 10).

(Bewertung nach Schulnoten)		Ø-Note (Vorhabenträger)	Ø-Note (Prozessakteure)	Ø-Note (Kommune)	Ø-Note (gesamt)
<b>Kompetenzen</b>	Freundlichkeit	1,3	1,2	1,0	1,2
	Fachliche Kompetenz	1,5	1,5	1,7	1,5
	Schnelligkeit	1,7		1,4	1,6
<b>Beratungsqualität</b>	Unterstützung im Vorfeld des Projektantrags	1,4		1,2	1,4
	Information über benötigte Unterlagen zur Antragstellung	1,5		1,3	1,5
	Vermittlung der Entscheidungsabläufe	1,8		1,3	1,7
<b>Arbeitsorganisation</b>	Erreichbarkeit	1,6	1,4	1,2	1,5
	Verlässlichkeit / Pünktlichkeit von Zusagen		1,5		1,5
	Bearbeitung der Projektanfragen		1,6		1,6
	Koordination prozessinterner Arbeitsabläufe (u.a. Organisation KK-Beratungen)		1,6		1,6
	Aufnahme/ Weiterentwicklung von LAG-Hinweisen		1,7		1,7
<b>Vernetzungsaktivitäten</b>	Aktivierung/ Mobilisierung von Eigeninitiative		1,7		1,7
	Gewinnung / Vernetzung mit relev. Akteuren	1,9	1,8	1,9	1,8
	Unterstützung interkommunaler/ reg. Prozesse		1,9		1,9
	Initiierung überreg. Projekte und Prozesse		2,1		2,1

<b>Transparenz/ Kommunikation</b>	Nachvollziehbarkeit/ Transparenz der Vorhabenauswahl	1,6		1,2	1,5
	Prozessinterne Kommunikation/ Informationsfluss		1,8		1,8
	Interner Bereich Regionalmanagement-Website		1,8		1,8
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	Veranstaltungen	2,1	1,6	2,3	1,9
	Pressearbeit	1,9	2,3	1,3	2,0
	Homepage des Regionalmanagements	2,2	2,0	1,3	2,0

Tab. 10: Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des Regionalmanagements zu folgenden Aspekten? (Befragung Vorhabenträger, Prozessakteure, Kommunen)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit könnten die Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten im LEADER-Prozess aus Sicht der befragten Vorhabenträger noch intensiviert werden (s. Abb. 27). Dafür sollten vorrangig Ortsblätter und regionale Presse sowie Webseiten von Kommunen und Regionalmanagement genutzt werden (s. Abb. 28).

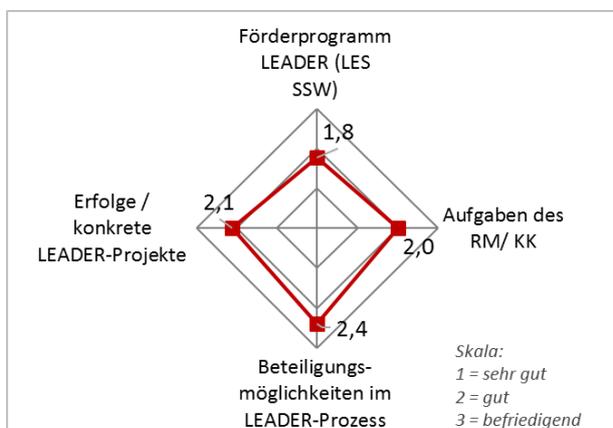


Abb. 27: Wie gut fühlen Sie sich zu folgenden Punkten informiert? (Befragung Vorhabenträger)

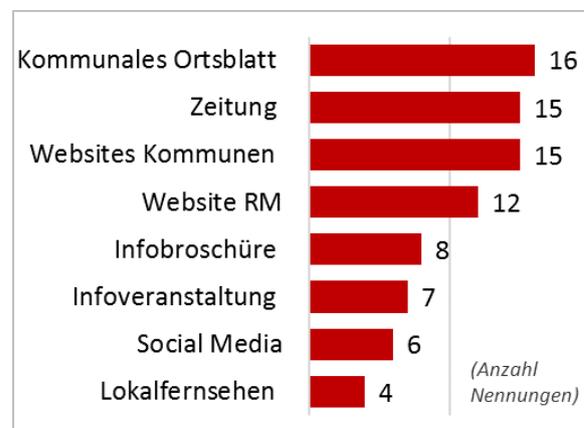


Abb. 28: Welches Medium sollte intensiver genutzt werden? (Befragung Vorhabenträger)

Darüber hinaus wurden folgende Anregungen für die Arbeit des Regionalmanagements seitens der Vorhabenträger geäußert:

- „Ich hätte gerne mehr Beispiele - sogenannte Erfolgsstories zur Orientierung gehabt. Die Internetseite ist viel zu unübersichtlich. Gefallen hat mir die Zusammenarbeit mit Herrn Oswald und dem Team im Regional-Büro!“
- „öffentliche Vorstellung von Musterprojekten intensivieren“
- „Bessere Informationen z.B. an die Handwerkskammern, denn wir haben nur durch Zufall durch die Zeitung von so einer Möglichkeit der Förderung erfahren. Bei der Handwerkskammer in Dresden waren dazu keine Informationen vorhanden.“
- „Ich würde mir wünschen, dass das Regionalmanagement auch beratend bei der Abrechnung des Förderprojektes bei der Bewilligungsstelle zur Seite steht und sich mit diesem Prozedere auskennt.“

In der Diskussion zum Thema Öffentlichkeitsarbeit wurde seitens des Regionalmanagements die baldige Freischaltung der neuen Internetseite angekündigt, womit die Informationsqualität und Nutzerfreundlichkeit der Website deutlich verbessert werden soll. Die Zusammenarbeit mit der lokalen und regionalen Presse wird bereits sehr intensiv betrieben und gibt kaum Spielraum für mehr Engagement. In Arbeit ist eine Dokumentation realisierter Vorhaben, um noch stärker über gute Praxisbeispiele und Umsetzungserfolge zu informieren. Auf zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen präsentiert das Regionalmanagement die Region und ihre Besonderheiten und informiert dabei auch zum Förderprozess und seinen Erfolgen (z.B. Naturmarkt Wehlen, Tourismusbörse Bad Schandau, Grüne Woche Berlin).

## 4.2 VORHABENAUSWAHL UND -UMSETZUNG

### 4.2.1 AUSWAHLVERFAHREN UND -KRITERIEN

Die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LES erfolgt in einem 3-stufigen, transparenten und nichtdiskriminierenden Verfahren aus Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung. Die jeweiligen Auswahlkriterien sind in Checklisten zusammengestellt und sichern die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vorhabenauswahl. Während in der Kohärenzprüfung zwingende Voraussetzungen geprüft werden, wird in der Mehrwert- und Fachprüfung die Qualität des Vorhabens über ein abgestuftes Punktesystem bewertet. Dabei muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden. Im Ergebnis lässt sich jedes Vorhaben entsprechend seiner Punktzahl in eine Rankingliste (auf Maßnahmenebene) einordnen als Grundlage für die Vorhabenauswahl, die in einem für alle Vorhaben gleichen Verfahren durchgeführt wird.

Für dieses, im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode sehr komplexe und zeitaufwändige Verfahren, ist es dem Regionalmanagement gelungen, durch eine sehr intensive Vorbereitung der Sitzungen des Entscheidungsgremiums den Aufwand für das Auswahlprozedere handhabbar zu gestalten. Dazu werden z.B. den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums Steckbriefe zu den aufgerufenen Maßnahmenblöcken zur Verfügung gestellt in Ergänzung zu den ausführlichen Vorhabenunterlagen. Das Verfahren hat sich mittlerweile eingespielt und wird von der Mehrheit der befragten Akteure für praktikabel gehalten (s. Abb. 29). Auch die maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien sowie die Mehrschwelle und Mindestanzahl zu erfüllender Fachkriterien haben sich laut Einschätzung des Regionalmanagements bewährt.

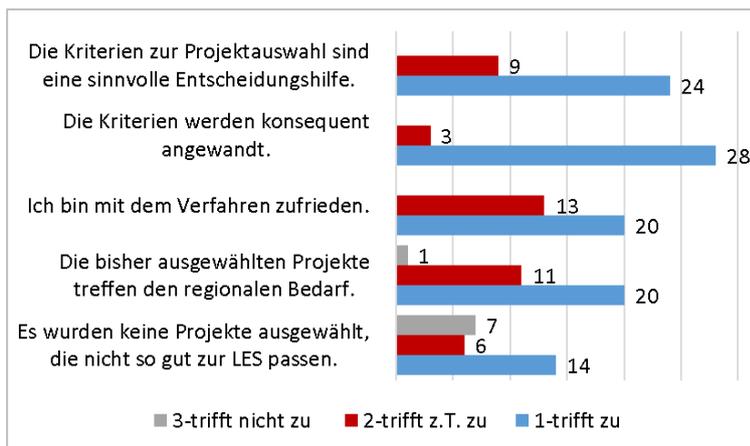


Abb. 29: Inwieweit sind nachfolgende Aussagen zur Vorhabenauswahl zutreffend? (Befragung Prozessakteure)

Bezüglich der Auswahlkriterien wurden im Rahmen der letzten LES-Fortschreibung Änderungen vorgenommen, um das Verständnis und die Plausibilität einiger Kriterien zu verbessern. Neben der Zusammenlegung von Kriterien wurde z.T. auch die Wichtung angepasst, um mit dem verbleibenden Budget Vorhaben mit hoher regionaler Bedeutung gezielter unterstützen zu können.

Optimierungsbedarf für die nächste Förderperiode wird hinsichtlich der Kriterien gesehen, die für Konzepte oder Studien sowie für Komplexvorhaben anzuwenden sind. Diese Vorhaben stehen derzeit gemeinsam mit investiven Vorhaben im Ranking, obwohl eine Vergleichbarkeit aufgrund des grundsätzlich unterschiedlichen Ansatzes, nur bedingt gegeben ist.

### 4.2.2 VORHABENVORBEREITUNG UND -UMSETZUNG

Der bürokratische Aufwand im Rahmen der Antragstellung wird von den meisten der befragten Vorhabenträger als zu hoch eingeschätzt (s. Tab. 11). Dies kann durch die hohe Beratungsqualität des Regionalmanagements (vgl. Tab. 10) und der Unterstützung seitens der zuständigen Bewilligungsbehörde etwas abgefedert werden (s. Abb. 30). So „übt“ z.B. das Regionalmanagement mit dem Antragsteller das Ausfüllen der Antragsformulare für die Bewilligungsbehörde, diese wiederum macht zeitnah eine grobe Prüfung der Unterlagen, um unmittelbar danach evtl. Nachforderungen zu übermitteln.

(Bewertung nach Schulnoten)	Ø-Note
... für die Einreichung beim Regionalmanagement	2,8
... für die Einreichung bei der Bewilligungsbehörde	3,6

Tab. 11: Wie beurteilen Sie den Aufwand für die Zusammenstellung der Förderantragsunterlagen? (Befragung Vorhabenträger)

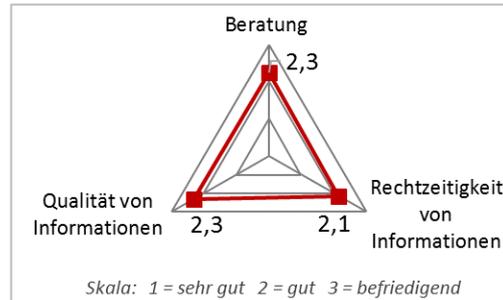


Abb. 30: Wie zufrieden sind Sie mit der zuständigen Bewilligungsstelle im Landratsamt hinsichtlich folgender Aspekte? (Befragung Vorhabenträger)

Neben dem aufwändigen Antragsverfahren erschweren der zu erbringende Eigenanteil an der Vorfinanzierung, die Abrechnungsmodalitäten und v.a. die Bewilligungszeit die Realisierung von Umsetzungsvorhaben. Die befragten Kommunen bewerten dabei im Durchschnitt fast alle Indikatoren negativer als die Vorhabenträger (s. Abb. 31). Dennoch sind zwei Drittel der befragten Akteure mit den Rahmenbedingungen zur Vorhabenumsetzung insgesamt zufrieden (s. Abb. 32).

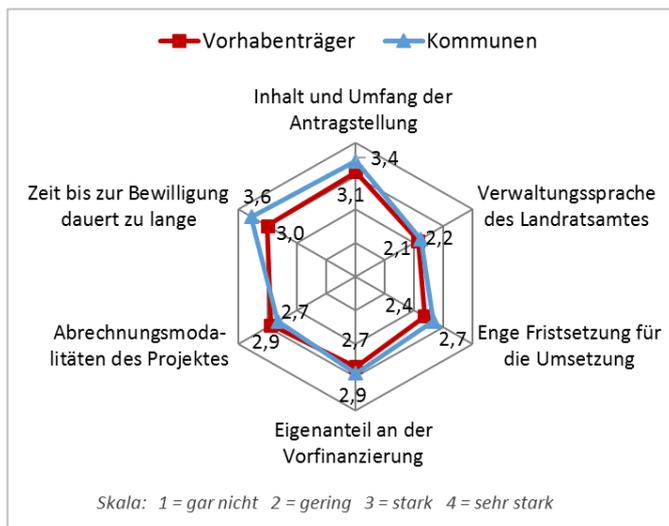


Abb. 31: Inwieweit erschweren evtl. folgende Punkte die Vorhabenvorbereitung und -umsetzung? (Befragung Vorhabenträger und Kommunen)

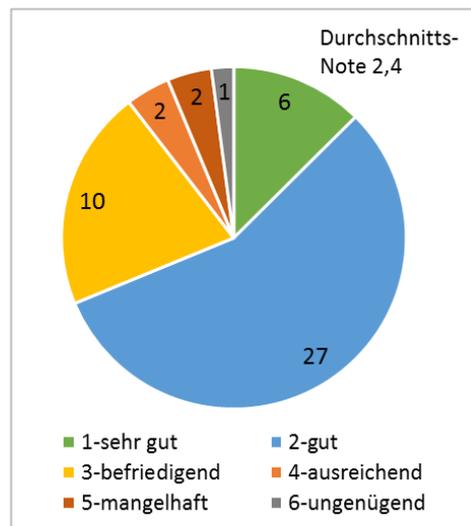


Abb. 32: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Rahmenbedingungen zur Vorhabenumsetzung? (Befragung Vorhabenträger)

Wesentliche Stellschrauben zur Optimierung des Prozedere zeigt Abb. 31, die durch folgende Anmerkungen der Befragungsteilnehmer nochmals untersetzt werden:

- „Das Vorverfahren und folgende Antragsverfahren beim LRA sollte verkürzt werden.“
- „kürzere Bearbeitungszeiten, weniger Bürokratie in der Abwicklung, durchgehendes Coaching für Projektträger, doppelte Ausfüllung der Anträge vermeiden“
- „Wechselnde Antragsformulare während der Antragstellung sind nicht gut.“
- „konkretere Absprache zwischen Leader und Landratsamt. Wir mussten noch zahlreiche Unterlagen nachreichen oder verbessern lassen“
- „Weiterreichen der Unterlagen direkt vom Regionalmanagement zur Bewilligungsstelle ...nur digital, ohne Ausdrucke“
- „Die Gliederung in die Aufrufe streckt den Verfahrensweg, wenn kontinuierlich Anträge eingereicht werden können, kommt das der Bearbeitung entgegen.“
- Möglichkeit der Nachbeantragung von Mehrbedarfen, Stellung von Zwischenauszahlungen (auch <10 T€) während der Projektlaufzeit bezogen auf Teilabschnitte

- „Der Unterstützung kleinerer privater und kommunaler Initiativen durch Förder-Maßnahmen sollte eine höhere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bei der Umsetzung sollte "gesunder Menschenverstand" eine größere Rolle spielen.“
- „Das Regionalmanagement leistet eine sehr gute Arbeit, allein die Rahmenbedingungen der EU - teilweise verschärft durch Land - müssen verbessert/verkürzt werden.“

### 4.3 BEITRAG ZU WEITEREN LEADER-MERKMALEN

#### 4.3.1 NETZWERKARBEIT UND KOOPERATIONEN

Die Entwicklung und Pflege von Netzwerken und Kooperationen gehört zu den wesentlichen Merkmalen des LEADER-Ansatzes. Dies ist eine sehr zeitintensive Arbeit und wird durch das Regionalmanagement kontinuierlich betrieben. Zahlreiche Akteure unterschiedlicher Fachrichtungen und Zuständigkeiten sind zudem in den Gremien der LAG eingebunden und agieren zugleich als Multiplikator, um das LEADER-Anliegen in der Region präsent zu machen.

Darüber hinaus engagieren sich Akteure der LAG in gebietsübergreifenden Arbeitsgruppen, die vom Verein Landschaft(f)t Zukunft e.V. organisiert werden. Dazu gehören die AG „Umgebende“ und die AG „Vermarktung regionaler Produkte“, die sich auf regionalen und überregionalen Veranstaltungen präsentieren (z.B. Tag des offenen Umgebendehauses, Grüne Woche Berlin). Die aus der AG „Vermarktung regionaler Produkte“ entstandene Initiative „Gutes von hier“ hat zudem ein breites Akteursnetzwerk initiiert, das in die Vorbereitung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Angeboten eingebunden ist (z.B. „Kulinarische Wochen“ in der Sächsischen Schweiz, „Regionale“).

Aus dem LEADER-Budget konnten seit Beginn der Förderperiode folgende Netzwerk- und Kooperationsvorhaben unterstützt werden:

- Teilnahme am Europäischen Dorferneuerungswettbewerb 2018 (mit VG Bad Schandau) (transnational)
- Kompetenznetzwerk touristische Mobilität der LEADER-Regionen Barnim, Mecklenburgische Seenplatte und Sächsische Schweiz (gebietsübergreifend)
- Mobilitätsmanager für die LEADER-Region Sächsische Schweiz (regional)
- Projekt- und Netzwerkmanagement „Erhaltung und Entwicklung wertvoller und prägender Elemente der Kulturlandschaft im LEADER-Gebiet Sächsische Schweiz“ (regional)
- GesundNet - Netzwerkentwicklung und -management für eine Kompetenz-, Bildungs- und Erlebnisregion des ganzheitlichen und interkulturellen Gesundheitstourismus in der Sächsischen Schweiz (regional)
- Kommunales Netzwerk im Tourismus Sächsische Schweiz (regional)

Zum Thema regionale Produkte ist das transnationale Kooperationsvorhaben „Wenn Kühe reden würden“ in Zusammenarbeit mit einer finnischen LEADER-Region in Anbahnung, wofür derzeit das Prozedere zum Kooperationsvertrag abgestimmt wird. Genau darin liegt laut Aussage des Regionalmanagements die große Schwierigkeit bei der Entwicklung von gebietsübergreifenden Vorhaben, denn nicht nur jedes Bundesland, sondern auch auf internationaler Ebene haben die LEADER-Regionen ganz eigene Förderrichtlinien und spezifische Förderansätze. Daher bindet auch die Abstimmung dazu sehr viele personelle Kapazitäten.

Laut Festlegung der LES sollen in der laufenden Förderperiode 2% des Gesamtbudgets (400 T€) und laut Vorgaben des SMUL mind. 169 T€ für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben bewilligt werden. Bislang wurden lediglich ca. 27 T€ als Fördermittel beantragt. Dennoch sind die befragten Prozessakteure insgesamt zufrieden mit den Aktivitäten zur Vernetzung und Initiierung von Kooperationsvorhaben (s. Tab. 9, Tab. 10), wobei bei Optimierung der Rahmenbedingungen für gebietsübergreifende Kooperationen weitere Potenziale erschlossen werden könnten.

#### 4.3.2 UNTERSTÜTZUNG INNOVATIVER VORHABEN

Die Unterstützung innovativer Ansätze ist ein weiteres wesentliches Merkmal von LEADER. Dafür wurden in der LES Sächsische Schweiz die Fördergegenstände und Auswahlkriterien so formuliert, dass für Vorhaben mit innovativen Ansätzen die Umsetzungschancen erhöht werden (z.B. Zusatzpunkte für besseres Ranking).

Insgesamt 11 Vorhaben erhielten bislang Zusatzpunkte für einen innovativen Ansatz bzw. Modellcharakter bei der Mehrwertprüfung, davon 2 im Handlungsfeld A (Wirtschaft), 4 im Handlungsfeld C (Soziales/Kultur), 1 im Handlungsfeld F (Tourismus) und 4 im Handlungsfeld G (Netzwerke). Dazu gehören:

- Aufbau und Inbetriebnahme einer Waschanlage für Groß- und Spezialmaschinen (RPD Zweiwegetechnik GmbH)
- GesundNet (Integralis e.V.)
- Posaunenchor Dittersbach, Digitale Assistenten in der Blechbläserausbildung und -musik (Kirchlehn zu Dittersbach)
- BESIK - Bilden Erschließen Sensibilisieren Informieren Kompetenzen vermitteln (ASB Neustadt)
- Mobile Sozialberatung im ländlichen Raum der LEADER Region Sächsischen Schweiz (Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Pirna e.V.)
- Kommunales Netzwerk im Tourismus Sächsische Schweiz (TV Sächsische Schweiz)

Im Vergleich zur Anzahl aller unterstützten Vorhaben ist der Anteil innovativer Vorhaben eher gering. Das begründet sich u.a. darin, dass zum Erreichen der in der LES gesteckten Ziele nicht zwingend Innovationen notwendig sind, wesentlich bedeutender für die Region ist der Aspekt der Demografiegerechtigkeit. Daher können oftmals durch bereits in der Region umgesetzte oder standardisierte und etablierte Maßnahmen die gewünschten regionalen Entwicklungseffekte erzielt werden.

## 5. ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die LEADER-Region Sächsische Schweiz kann zur Halbzeit der aktuellen Förderperiode bereits eine sehr gute Umsetzungsbilanz sowie eine hohe Zufriedenheit mit der Struktur und Begleitung des bisherigen LES-Umsetzungsprozesses vorweisen. Dennoch gibt es vereinzelt Nachsteuerungsbedarf bzw. Optimierungsmöglichkeiten, um eine verbesserte Wirkung des LEADER-Prozesses bis zum Ende der Förderperiode zu erzielen.

Die LAG Sächsische Schweiz wird ermuntert, nachfolgende Handlungsempfehlungen umzusetzen und ihren Kurs der ländlichen Regionalentwicklung mit dem Wissen um hohe Akzeptanz und Wertschätzung ihrer Arbeit fortzusetzen.

### 5.1 INHALT UND STRATEGIE

**Beibehaltung prioritäre Themen und Fördergegenstände:** Die regionalen Entwicklungsbedarfe, die sich im Leitbild, in den Entwicklungszielen und im Aktionsplan der LES Sächsische Schweiz niederschlagen, haben bis zur Halbzeit der Förderperiode nicht an Aktualität verloren. So werden die aktuellen Schwerpunktthemen der LES auch weiterhin als bedeutend für die regionale Entwicklung angesehen. Daher sollen die inhaltliche Ausrichtung, thematische Schwerpunktsetzung sowie vorhandenen Fördergegenstände bis zum Ende der Förderperiode beibehalten werden.

Im Rahmen der Vorbereitung der nächsten Förderperiode sollte jedoch der Zuschnitt der Maßnahmen auf den Prüfstand (eindeutige Zuordnung von Fördergegenständen, ggf. Reduzierung der Anzahl Maßnahmen) sowie die Erweiterung um neue Themen diskutiert werden, wofür es bereits folgende Anregungen gibt:

- Parkplätze für soziale Einrichtungen
- Löschwasserversorgung / Bau von Zisternen (s. Maßnahme B.2.2)
- Abriss von Bausubstanz für private Antragsteller (s. Maßnahme D.2.2)
- Ausbau von Caravan-Stellplätzen

**Verstärkte Akquise in unterrepräsentierten Maßnahmen:** Insgesamt betrachtet ist bisher eine sehr gute Vorhabenentwicklung und entsprechende Mittelbindung in der LEADER-Region Sächsische Schweiz gelungen. In allen für die Region wichtigen Handlungsfeldern konnten Vorhaben initiiert und unterstützt werden, und damit Fortschritte in fast allen Handlungsfeldzielen erreicht werden. Zahlreiche Akteure, insbesondere Privatpersonen, wurden mobilisiert und für konkrete Umsetzungsvorhaben in der Region gewonnen. Auch innerregional konnten bereits alle Orte vom Förderprogramm profitieren. Zugleich lassen die unterstützten Vorhaben einen vielfältigen Mehrwert für die Region erwarten.

Auf Maßnahmenebene jedoch gibt es noch einige unbearbeitete Themen, was mit förderprogramm-spezifischen, prozessbedingten aber auch allgemeinen Rahmenbedingungen zu begründen ist (u.a. fehlende Förderfähigkeit bestimmter Bedarfe, fehlende Interessenbekundungen, lange Anlaufzeit abstimmungsintensiver Vorhaben). Einige dieser Aspekte waren zum Zeitpunkt der LES-Erstellung so nicht absehbar und sind durch die LAG auch nur bedingt beeinflussbar. Handlungsansätze werden in einer verstärkten Akquise und Mobilisierung von Akteuren in unterrepräsentierten Maßnahmen gesehen (u.a. durch verstärkte Presse-/ Medienarbeit), wobei aufgrund der notwendigen Anlaufzeit spürbare Effekte ggf. erst in der nächsten Förderperiode erzielt werden.

**Weitere Budgetumschichtung:** Um die Handlungsfähigkeit der LAG zu sichern und dem tatsächlichen Fördermittelbedarf entsprechend agieren zu können, wurde das Budget im Rahmen bisheriger LES-Änderungen zu Gunsten besonders stark nachgefragter Maßnahmen bereits mehrfach umgeschichtet.

Um auch bis zum Ende der Förderperiode einen sicheren Mittelabfluss zu garantieren, ist im Zusammenhang mit der Anpassung von Zielvorgaben (s.u.) im Rahmen einer LES-Fortschreibung ggf. eine

weitere Budgetumschichtung erforderlich. Dabei ist auch der Budgetbedarf zur Absicherung des Betriebs des Regionalmanagements bis 2023 im Aktionsplan anzupassen.

**Anpassung der Zielvorgaben:** Die in der LES festgeschriebenen quantitativen und qualitativen Indikatoren haben sich bewährt, da sie mess- und überprüfbar sind sowie einen hinreichenden Rückschluss auf den (zu erwartenden) Beitrag der Vorhaben zur Zielerreichung ermöglichen. Die Zielvorgaben für die Indikatoren wurden jedoch sehr unterschiedlich erreicht, in Abhängigkeit von der Nachfrage bzw. den Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Vorhaben. Daher sind die Zielwerte auf Basis bisheriger Erfahrungen und absehbarer Entwicklungen mit der nächsten LES-Fortschreibung anzupassen.

## 5.2 PROZESSSTRUKTUR UND UMSETZUNGSBEGLEITUNG

**Bewährte Struktur und gute Arbeit der LAG:** Der LEADER-Mitwirkungsprozess in der Region Sächsische Schweiz ist durch die Zusammensetzung der LAG und ihrer Gremien breit angelegt. Der Anteil Wirtschafts- und Sozialpartner liegt sowohl im Trägerverein als auch im Entscheidungsgremium bei über 60%. Auch hinsichtlich der fachlichen Kompetenzen sind die Gremien gut aufgestellt. In der praktischen Arbeit hat sich die Struktur bewährt. Dies drückt sich in einer hohen Zufriedenheit der Prozessakteure u.a. in Bezug auf Arbeitsklima, Ergebnisorientierung der Sitzungen sowie Ablauf und Beteiligungsmöglichkeiten an Entscheidungsprozessen aus.

Das Regionalmanagement als koordinierende und beratende Instanz im Rahmen der LES-Umsetzung erhält dabei durchweg ein gutes und sehr gutes Feedback. Dies bezieht sich insbesondere auf soziale und fachliche Kompetenzen aber auch auf die Beratungsqualität sowie die allgemeine Arbeitsorganisation und Transparenz der Entscheidungsfindung. Auch der sehr geringe Anteil abgelehnter Vorhaben spricht für die gute Arbeit des Regionalmanagements bei der Unterstützung von Akteuren hinsichtlich Qualifizierung von Projektideen.

**Verstärkte Aktivierungs- und Öffentlichkeitsarbeit:** Das Regionalmanagement betreibt eine sehr umfangreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung verschiedener Medien. Dennoch wurde Verbesserungsbedarf bei der Webseiten-Gestaltung aber auch der Vorstellung von guten Praxisbeispielen geäußert, ebenso werden mehr Informationen zu Möglichkeiten der Beteiligung am LEADER-Prozess gewünscht. Diesen Bedarfen bewusst, arbeitet das Regionalmanagement aktuell bereits an der Neugestaltung der Website sowie an einer Dokumentation von Umsetzungsbeispielen.

Um noch verstärkt Akteure für bislang unterrepräsentierte Maßnahmen zu gewinnen, soll auch die Presse bzw. allgemeine Medienarbeit intensiviert werden, wobei aufgrund der notwendigen Anlaufzeit spürbare Effekte ggf. erst in der nächsten Förderperiode erzielt werden.

**Intensivierung der Anbahnung überregionaler Kooperationsvorhaben:** Thematische Netzwerke und Kooperationen sind in der LEADER-Region Sächsische Schweiz über viele Jahre hinweg gewachsen und konnten seit Beginn der Förderperiode weiter verstetigt sowie neu initiiert werden. Dabei leisten gebietsübergreifende Arbeitsgruppen einen ganz wesentlichen Beitrag zum Erhalt, der Weiterentwicklung und Wahrnehmung spezifischer Potenziale der Region (Umgebendehäuser, regionale Produkte).

Bei der Entwicklung gebietsübergreifender oder transnationalen LEADER-Vorhaben liegt die Region jedoch noch deutlich hinter den in der LES gesteckten Zielen bzw. den Budgetvorgaben des SMUL (Anpassung der Budgetorientierung für Kooperationsvorhaben im Rahmen der nächsten LES-Fortschreibung notwendig). Gründe liegen in dem sehr zeitintensiven Anbahnungsprozess aufgrund der regional/ international unterschiedlichen Förderrichtlinien und Förderansätze. Aktuell befindet sich die Region in Anbahnung eines transnationalen Vorhabens mit Finnland, das derzeit alle Kapazitäten bindet.

**Beibehaltung Auswahlverfahren und -kriterien:** Bei der Umsetzung der Vorhabenauswahl, welche in einem 3-stufigen, transparenten und nichtdiskriminierenden Verfahren erfolgt, leisten die beteiligten Gremien eine gute Arbeit. Durch das Verfahren gelingt es der Region Vorhaben zu unterstützen, von denen ein vielfältiger Mehrwert zu erwarten ist, insbesondere zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit/ Lebensqualität, Demografiegerechtigkeit und zur Stärkung der regionalen Identität. Dabei ist es dem Regionalmanagement gelungen, das sehr komplexe und zeitaufwändige Verfahren durch eine effiziente Arbeitsorganisation für alle Beteiligten handhabbar zu gestalten.

Das Verfahren hat sich eingespielt und soll – ebenso wie die Auswahlkriterien – bis zum Ende der Förderperiode beibehalten werden. Eine Überarbeitung der Kriterien, insbesondere für nichtinvestive und komplexe Vorhaben, soll erst in Vorbereitung der nächsten Förderperiode erfolgen.

**Vereinfachung Antrags- und Beschleunigung Bewilligungsverfahren:** Der bürokratische Aufwand im Rahmen der Antragstellung von Vorhaben wird ebenso wie die Abrechnungsmodalitäten und die Bewilligungszeit von Anträgen seitens der Vorhabenträger als wenig zufriedenstellend gesehen. Dabei unterstützt das Regionalmanagement bereits sehr engagiert potenzielle Vorhabenträger im Vorfeld und auch während der Antragstellung. Hinderlich wirken die durch die EU vorgegebenen Rahmenbedingungen, die z.T. durch das Land verschärft werden, so dass die Region selbst kaum Spielraum zur Optimierung des Prozedere besitzt. Verbesserungsvorschläge, die in Vorbereitung der nächsten Förderperiode zu diskutieren sind, beziehen sich u.a. auf:

- Schaffung eines durchgehenden Coachings für Vorhabenträger – von der Vorhabenqualifizierung bis zur Abrechnung
- Vermeidung der doppelten Antragszusammenstellung/ Ausfüllung der Anträge – Weitergabe von Regionalmanagement an Bewilligungsstelle bzw. digitale Antragstellung
- Ermöglichung einer kontinuierlichen Einreichung von Anträgen zur Verkürzung des Verfahrensweges
- Schaffung der Möglichkeit der Nachbeantragung von Mehrbedarfen, Stellung von Zwischenauszahlungen

## 6. ANHANG

Dem Regionalmanagement liegen folgende ergänzende Unterlagen vor:

- Einwohnerzahlen nach Ortsteilen der befragten Kommunen
- Auswertung der Fragebögen von Kommunen, Vorhabenträgern, Prozessakteuren